Amtsblatt

für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 27. Februar 2020

Nummer 08

INHALT

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

 Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt 43

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen
- D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug:

Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service, 11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 25.02.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Gebiet des Flughafens im Ortsteil Cochstedt beschlossen:

Artikel 1

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens im Ortsteil Cochstedt

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt vom 13.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührensatz der Einleitgebühr für die Abwasserbeseitigung

Der Gebührensatz der Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung durch die zentralen Schmutzwasseranlagen Flughafen beträgt

4,95 EUR/ m3.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dienstsiege

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Hecklingen, den 26.02.2020

Epperlein

Bürgermeister